

KA - K-16/09

WIENER LINIEN GmbH & Co KG,
Prüfung der Sicherheitsstandards
des öffentlichen Verkehrs
Ersuchen gem. § 73 Abs. 6a WStV
vom 31. Dezember 2009

Ausschusszahl 31/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. Februar 2011

Äußerung der WIENER LINIEN GmbH & Co KG gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 2.1.4:

Die Bestellung des Betriebsleiterstellvertreters wurde behördlich genehmigt, ebenso die Bestellung des nunmehrigen Betriebsleiters.

Außer der DV Strab und SV Strab wurde auch die Betriebsvorschrift für die U6 im Jänner 2011 an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Mittlerweile hat diese im Mai bzw. im Juli 2011 für all die genannten Vorschriften einen Sachverständigen aus dem Gebiet des Eisenbahnwesens bestellt, der prüfen soll, ob die Vorschriften aus betrieblicher Sicht genehmigungsfähig sind. Diese Prüfung ist derzeit im Gang. Nach dem Muster dieser Prüfung sollen die weiteren Vorschriften eingereicht werden.

Derzeit werden unternehmensintern die sicherheitsrelevanten Dienstaufträge bis Ende August 2011 gesichtet. Weiters befinden sich derzeit die Vorschrift zu den Kompetenzen und Aufgaben der fachlich zuständigen Betriebsleiter in Ausarbeitung, welche voraussichtlich bis September 2011 eingereicht wird.

Die DV U-Bahn wird noch im Verlauf des heurigen Jahres eingereicht.

Zu Pkt. 2.2.4:

Die Nachrüstung der Typen E1, c3 und c4 mit Türfühlerkanten wurde abgeschlossen. Für die Fahrzeuge ULF A und B ist die Nachrüstung in Planung und könnte nach Maß-

gabe budgetärer Mittel umgesetzt werden. Die neuen Typen ULF A1 und B1 werden bereits mit diesen Einrichtungen beschafft.

Die Nachrüstung der Fahrzeuge E2 und c5 ist derzeit nicht geplant. Weiterführende Überlegungen sind von künftigen Unfallevaleuierungen abhängig.

Bei der U-Bahn werden alle Fahrzeuge bis auf die Type U umgerüstet (die Fahrzeuge dieser Type werden sukzessive bis ins Jahr 2016 ausgeschieden). Zusätzlich werden Vorrichtungen zur optischen und akustischen Schließwarnung eingebaut (Type U2 Ende 2011, U11 Ende 2013, V Ende 2015, T Ende 2013, T1 Ende 2014).

Das Nachrüstprogramm mit Selbstrettern läuft plangemäß und kann nun früher als angenommen, nämlich bis Ende 2014 umgesetzt werden.

Die überarbeiteten Vorschriften zur Wagenübernahme bei der U-Bahn wurden mit 1. Mai 2011 in Kraft gesetzt.

Die WL arbeiten gemeinsam mit dem Hersteller und der TU Wien an einer Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Sandstreueinrichtungen bei Straßenbahnen.

Zu Pkt. 2.5.6:

Mittlerweile wurde ein neues Hydrauliköl mit doppelt so hohem Flammpunkt ausgewählt und wird schon eingesetzt.

Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung werden die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Fahrdienstes der Zusage entsprechend im Gebrauch der Außenspiegel unterwiesen.

Zu Pkt. 2.6.4:

In Kooperation mit einem Gutachter wird für die T-Wagen versucht, die Verkabelung im Sinn des Berichts mit weiterführenden Maßnahmen zu adaptieren. Dabei werden sämtliche technische Möglichkeiten untersucht, auf Umsetzbarkeit überprüft und Maßnahmen angestoßen.

Zu Pkt. 3.1.4

Die umfangreiche Überarbeitung der DV Bus wird gerade abgeschlossen. Die Gültigsetzung wird noch im Herbst 2011 erfolgen.

Zu den Pkten. 3.2.4 und 3.7.4:

Für bestehende Busse sind bezüglich der Nachrüstung aller Typen mit Weitwinkel-Außenspiegeln Ausnahmegenehmigungen vorhanden. Mit Inkrafttreten der 56. KDV-Novelle am 22. Dezember 2010 sind generell keine Weitwinkel-Spiegel bei neuen Bussen erforderlich.